



ANFRAGE GEM. § 5 GESCHÄFTSORDNUNG

Absender:

Fraktion Hagen Aktiv im Rat der Stadt Hagen

Betreff:

Anfrage der Fraktion Hagen Aktiv

Hier: Internes Kontrollsysteem (IKS) nach Neuregelung der §§ 59, 104 u. a. der Gemeindeordnung NRW

Beratungsfolge:

12.09.2019 Haupt- und Finanzausschuss

Anfragetext:

1. Wann ist in Hagen mit der Einrichtung eines voll funktionsfähigen Internen Kontrollsysteems zu rechnen?
2. Laut Stellungnahme der Kämmerei (S. 14 des Prüfberichtes 2017) wird ein IKS „sukzessive entwickelt“. An welcher Stelle des Aufbaus bzw. der Entwicklung befindet sich das IKS der Stadt Hagen derzeit? Welche Ziele werden hierbei definiert? Welches Gewicht erhält hierbei insbesondere die nach der Intention des Gesetzgebers wichtige Aufgabentrennung („Vier-Augen-Prinzip“, s. LT-Drs. 17/3670, S. 4)?

Kurzfassung

Entfällt

Begründung

Siehe Anlage

Inklusion von Menschen mit Behinderung

Belange von Menschen mit Behinderung
(Bitte ankreuzen und Teile, die nicht benötigt werden löschen.)

sind nicht betroffen